

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-137/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	26.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2019	öffentlich

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung "IT-Ausstattung - mobile Endgeräte" im Rahmen des Bauvorhabens "Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Einhaltung des durch den Fördermittelgeber vorgegebenen Ausführungszeitraum für die Vergabe der Lieferung von „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ mit einem Kostenumfang von brutto ca. 150.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 13.01. – 17.01.2020.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Bauvorhaben „Erweiterungsneubau“ befindet sich in der Phase der Fertigstellung kleinerer Teilleistungen, die aufgrund von langer Lieferzeiten der Herstellerfirmen, erst im Oktober und November 2019 fertiggestellt wurden. Parallel dazu werden durch die Firmen die Schlussrechnungen gestellt und durch das Planungsbüro geprüft. Derzeit liegen für 8 Firmen noch keine geprüften Schlussrechnungen vor.

Durch Einsparungen während der Bauphase und bei den finalen Massenprüfungen im Rahmen der Schlussrechnungsprüfungen sind derzeit noch ca. 200.000 € an Haushaltsmitteln verfügbar. Im Fördermittelbescheid wurde auch die Anschaffung von mobilen Endgeräten als Arbeits- und Recherchemittel für den Unterricht in einem Kostenvolumen von 150.000 € bewilligt, um das Thema des digitalen Lernens in der Grundschule Wustermark in die Praxis umsetzen zu können.

Als Kostenpuffer wurde die Ausschreibung der mobilen Endgeräte bislang noch zurückgehalten, um das Auftragsvolumen hierfür in Abhängigkeit der finalen Kostenfeststellung anpassen zu können. Diese Ausschreibung soll nunmehr noch in diesem Jahr und die Vergabe spätestens im Januar 2020 erfolgen, um das Bauvorhaben abzuschließen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung im März 2020 wird in einer Informationsvorlage die Kostenfeststellung für dieses Bauvorhaben dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem
Produkt: 21110
Sachkonto: 09610100 G003

stehen noch ca. 200.000 € zur Verfügung. Mit der Vergabe der Leistung „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ sollen hiervon ca. 150.000 € in Anspruch genommen werden.

Az.:
15.11.2019